

Förder-Webinar

„Neuerungen in der österreichischen Förderlandschaft zur Green Transition“

Sparte Industrie der Wirtschaftskammer Niederösterreich,
05. Dezember 2025



Inhaltsübersicht



* Nachhaltige Geschäftsmodelle – Zukunftsfähige Industrie

* Investitionsförderungen

- Fristen nicht versäumen
- Gesamtüberblick | Vorstellung der neuen Förderinstrumente und Änderungen im Förderguide

* Forschungsförderungen

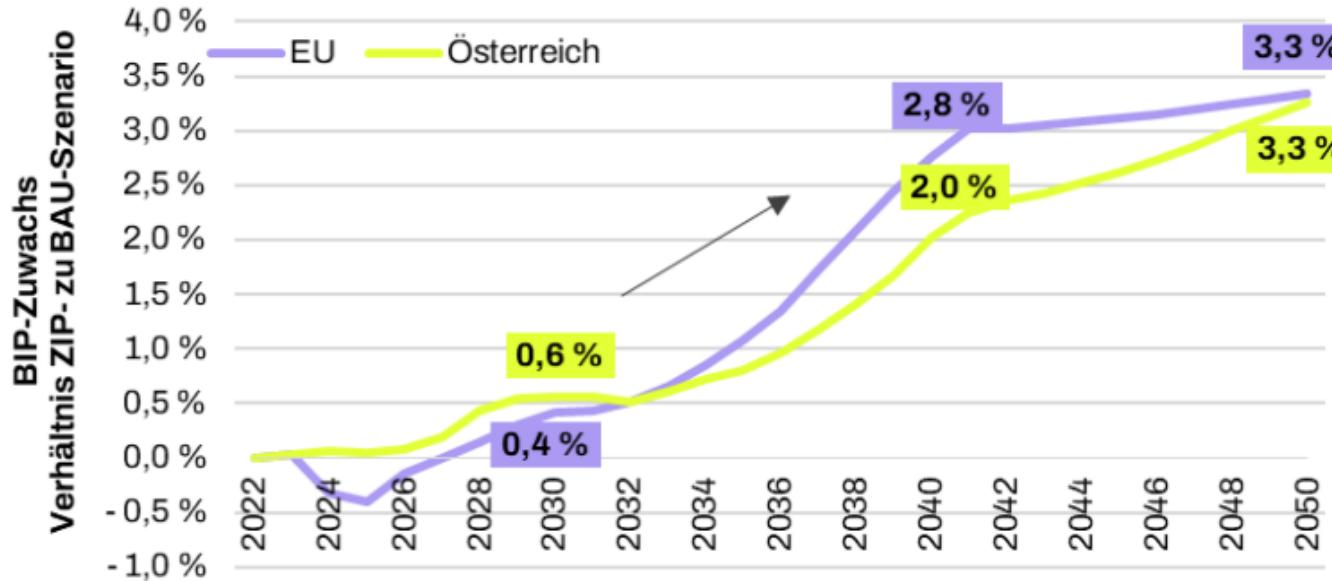
- FTI-Transformation der Industrie | Gesamtüberblick | Vorstellung der neuen Förderinstrumente und Änderungen im Förderguide

* Diskussion und Fragen

Nachhaltige Geschäftsmodelle – Zukunftsfähige Industrie



Positive Effekte von zukunftsfähiger Industriepolitik auf die Wirtschaft nehmen langfristig zu



Anmerkung: ZIP = Szenario mit zukunftsfähiger Industriepolitik, BAU = Business-As-Usual-Szenario, BIP = Brutto-inlandsprodukt. Lesebeispiel: Im Jahr 2050 ist das BIP im Szenario mit zukunftsfähiger Industriepolitik in Österreich und der EU um jeweils 3,3 Prozent über dem BIP im Business-as-Usual-Szenario. Quelle: Vu et al., 2024. Eigene Darstellung.

- * Zukunftsfähige-Industriepolitik-Szenario (ZIP) vs. Business-As-Usual-Szenario (BAU)

- * 2050:

- € 767 Mrd. in der EU
- € 23 Mrd. € in Österreich

- * 2022- 2050:

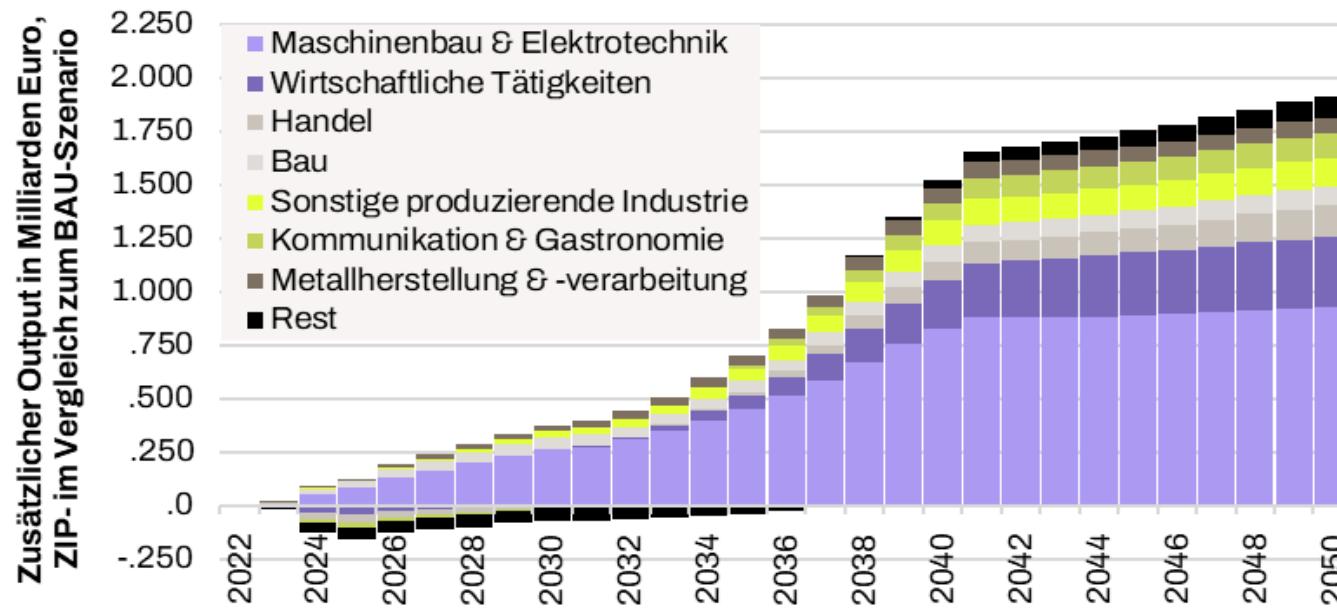
- € 9.500 Mrd. in der EU,
- € 250 Mrd. in Österreich

Quelle: Studie Cambridge Econometrics & KONTEXT (2024)

Nachhaltige Geschäftsmodelle – Zukunftsfähige Industrie



Ökologisierung bringt große Output-Steigerung in der europäischen Industrie



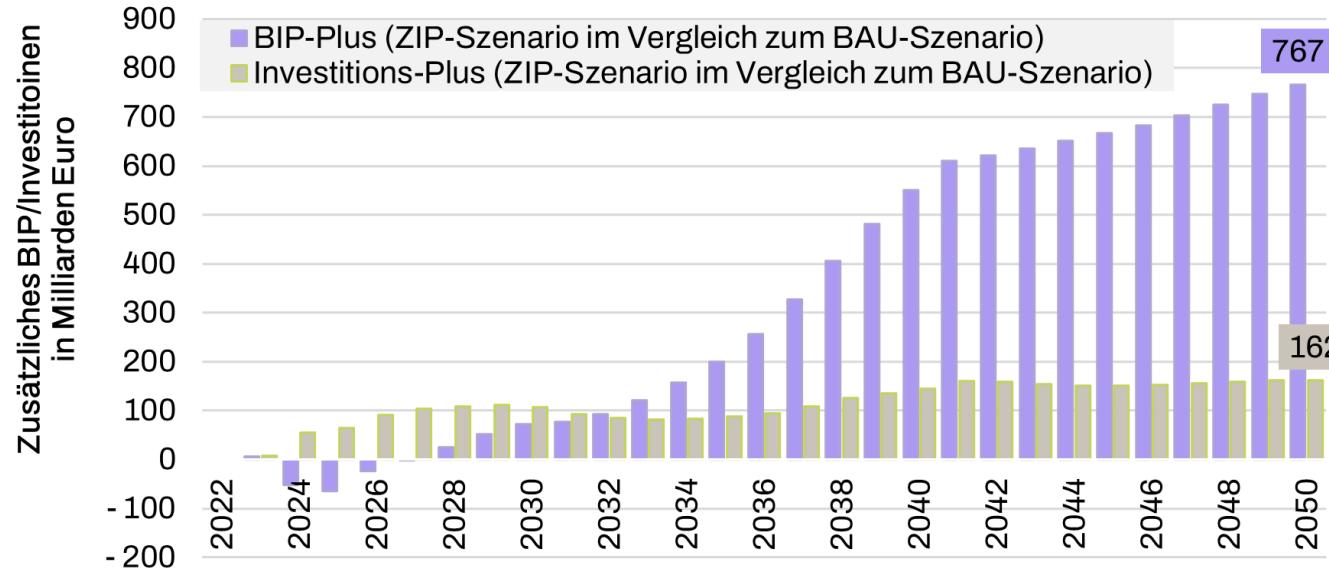
Anmerkung: Das zukunftsfähige Industriepolitik-Szenario (ZIP) beinhaltet zusätzlich zum Business-As-Usual-Szenario (BAU) weitere Maßnahmen, die die Ökologisierung der Industrie in der EU vorantreiben. Darstellungsform: Der Output pro Sektor beinhaltet alle jeweiligen Vorleistungen, kann also nur jeweils separat pro Sektor interpretiert werden. Eine Summe über alle Sektoren hinweg würde Doppenzählungen beinhalten. Quelle: Vu et al., 2024. Eigene Darstellung.

Quelle: Studie Cambridge Econometrics & KONTEXT (2024)

Nachhaltige Geschäftsmodelle – Zukunftsfähige Industrie



Jeder zusätzlich investierte Euro in zukunftsfähige Industriepolitik bringt langfristig fünf Euro mehr an Wirtschaftsleistung in der EU



Anmerkung: ZIP = Szenario mit zukunftsfähiger Industriepolitik, BAU = Business-as-Usual-Szenario, BIP = Bruttoinlandsprodukt. Lesebeispiel: Im Jahr 2050 werden in der EU durch zukunftsfähige Industriepolitik 162 Mrd. Euro an *zusätzlichen* Investitionen im Vergleich zum Business-as-usual getätigt. Gleichzeitig werden jedoch 767 Mrd. Euro an *zusätzlichem* BIP generiert. Quelle: Vu et al., 2024. Eigene Darstellung.

Quelle: Studie Cambridge Econometrics & KONTEXT (2024)

* Förderungen als Türöffner – strategische Nutzung

- ✓ CAPEX Check
- ✓ Förder-Roadmap
- ✓ Fördermanagement



Grundsätzliches zu Förderungen zur Green Transition



- * Sehr dynamische Entwicklungen bei Unternehmensförderungen auf Bundes- und Landesebene
- * Derzeit **98 Förderungen** – plus 14 neue Förderungen seit 09/2025, 13 Förderungen wurden aus dem Förderguide genommen!
- * Schlankerer Förderguide – **Stichtag 15.12.2025** für Aufnahme/Entfernung
- * Laufende Updates des gesamten Förderspektrums in Österreich notwendig

* Wesentliche Stoßrichtungen der „grünen“ Förderungen:

- „Grüne“ Innovationen – Forschungs- und Innovationsprojekte
- Umweltrelevante Investitionen (weniger CO2, weniger Ressourcen, erneuerbare Energien etc.)
- KPC auf Bundesebene, Förderungen des Landes NÖ
- Förderintensitäten: ca. 20 – 60 %

Empfehlung zur optimalen Nutzung der verfügbaren Förderkulisse

- Prüfung von Investitionen (CAPEX-Check) und F&E-Vorhaben auf Beitrag zur Ökologisierung
- Sichtung der verfügbaren Förderkulisse und Ableitung der Förderstrategie
- Beantragung von Förderungen



Investitionsförderungen





Best Practice KPC

Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH & Co KG investiert in die **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung**: 100 % Umstieg von Ölkessel auf Wärmepumpe

* Maßnahmen & Einsparungen:

- Wärmepumpenanlage, die künftig die Raumheizung und Warmwasserbereitung für die Tagesheiltherme, den Therapiebereich sowie die Verwaltung übernimmt.
 - Niedriger GWP-Wert des gewählten Kältemittels.
 - Anlage wird ausschließlich mit Ökostrom betrieben.
-
- **CO2-Ersparnis gesamt:** ca. 485 To./Jahr
 - Deckt 100 % des Wärmebedarfs des Standorts mit erneuerbarer Energie

*** Investition:** € 449.000 | **Förderung:** € 202.000 (Umweltförderung Inland) | Fördersatz 45 %

* Quelle: <https://www.umweltfoerderung.at/aktuelles/detail/ufi-projekt-september-2025>





Best Practice KPC

Lidl Österreich GmbH Logistikzentren, dem Standort Laakirchen (OÖ), investiert in die **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung**:
100 % Umstieg von Erdgaskessel auf Abwärmenutzung mit Wärmepumpe

* Maßnahmen & Einsparungen:

- Nutzung der bisher ungenutzten Ab-, Kompressions- und Umgebungswärme und Nutzbarmachung durch eine Wärmepumpe
- Anlage wird ausschließlich mit Ökostrom betrieben.

- **CO2-Ersparnis gesamt:** ca. 838 To./Jahr
- Deckt 100 % des Wärmebedarfs des Standorts mit erneuerbarer Energie



*** Investition:** € 2,5 Mio. | **Förderung:** € 630.000 (Umweltförderung Inland) | Fördersatz rd. 25 % (Förderfähige Mehrkosten für Nutzung der Abwärme und Betrieb der Wärmepumpe)

* Quelle: <https://www.umweltfoerderung.at/aktuelles/detail/ufi-projekt-maerz-2025>



Wichtige Fristen: **Nicht versäumen & noch einreichen!**



Wichtige Frist! Erneuerbare Wärmeerzeuger $\geq 100 \text{ kW}$



Wärme & Kälte



Für Antragstellung ab **01.01.2026**:

- Nicht mehr förderbar:
 - Ersatz erneuerbare Wärmeerzeuger
 - Wärmeerzeuger für Neubauten
- Weitere Anpassungen:
 - Angleich der Förderungspauschalen nach Technologie und Leistungsklassen
 - Für Wärmepumpen: Kältemittel GWP darf voraussichtlich 750 nicht überschreiten



Wichtige Frist! Erneuerbare Wärmeerzeuger < 100 kW *



Wärme & Kälte



Für Antragstellung ab **01.04.2026**:

- Nicht mehr förderbar:
 - Ersatz erneuerbare Wärmeerzeuger
 - Wärmeerzeuger für Neubauten
- Weitere Anpassungen:
 - Angleich der Förderungspauschalen nach Technologie und Leistungsklassen
 - Für Wärmepumpen: Kältemittel GWP darf voraussichtlich 750 nicht überschreiten
 - Biomasse Einzelanlagen:
 - unter 50 kWth → Emissionsvorschriften gemäß UZ 37 (2025); bei Einhaltung Emissionsvorschriften gemäß UZ 37 (2021) wird die Förderung um 20 % reduziert
 - thermischen Leistung größer als 50 kW gelten noch bis 31.12.2027 die Emissionsvorschriften der UZ 37 (2021)



KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Wichtige Frist! Umfassende Thermische Sanierung

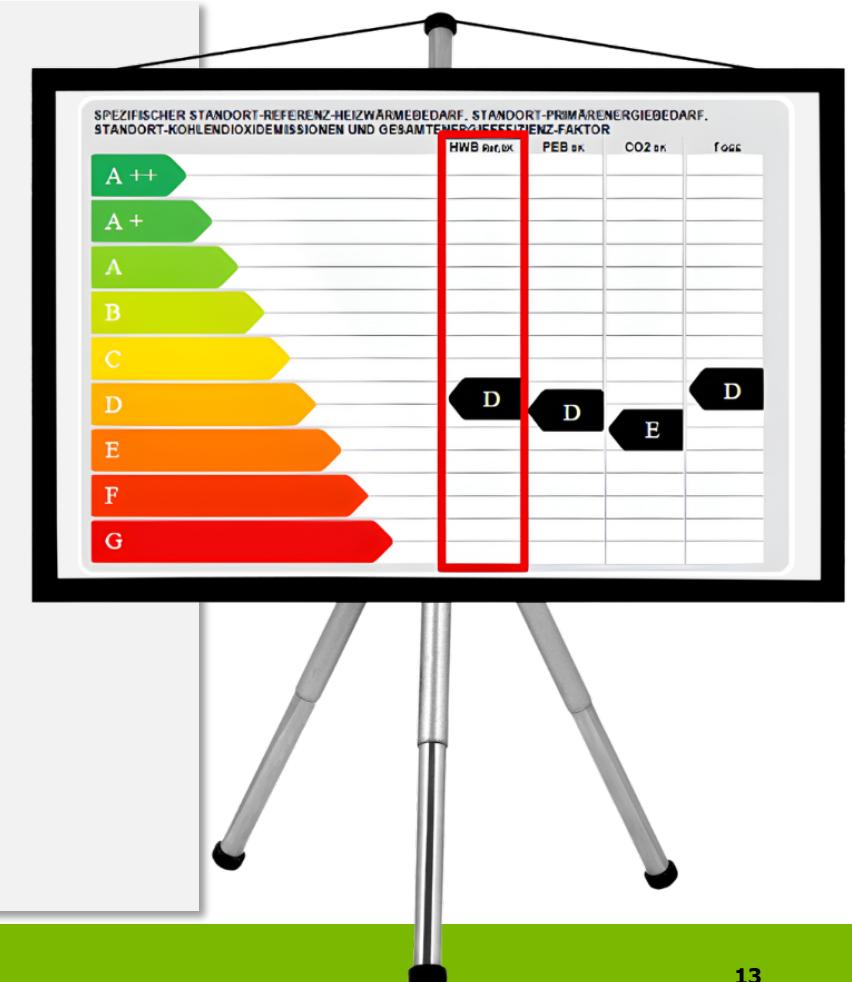


KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING



Für Antragstellung ab 01.01.2026:

- Fördervoraussetzung: Energieausweis Bestand Gebäudekategorie „D“ oder schlechter
- Qualität des sanierten Gebäudes und der Förderpauschalen bleibt bestehen
- Weitere Anpassungen: Maßnahmen zur „Fassaden- und Dachbegrünung“ werden nur noch in Verbindung mit einer gleichzeitigen Einreichung/Umsetzung zur thermischen Sanierung gefördert.



Überblick über Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen (dzt. 66 Instrumente)



Förderungen des Landes NÖ (6)

Investitionsförderung Qualität,
Impulsprogramm: Just Transition Funds etc.

Energieeffizienz (3)

Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte,
Energiesparen in Betrieben,
Energiesparmaßnahmen



Energieerzeugung (9)

Marktprämie (PV, Windkraft, Biomasse, Wasserkraft), Investitionszuschuss PV, Windkraftanlagen, Wasserkraftanlagen, Biomasseanlagen, Stromerzeugung in Inselanlagen



Gebäude (3)

Thermische Sanierungen, Einzelbauteilsanierung, LED-Umstellungen < 20 kW



Abfall (4)

Altlastensanierung, Altstandorte und Altablagerungen, VKS Abfallvermeidung etc.

Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft (5)

Kreislaufwirtschaft allgemein, Demonstrations- und Pilotanlagen in der Kreislaufwirtschaft, Flächenrecycling etc.

Wärme & Kälte (21)

Solarthermie, Wärmerückgewinnung, Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung, Anschluss an Fernwärmenetze, Wärmepumpen etc.

Mobilität (5)

SCHIG-Anschlussbahn- und Terminalförderung, E-Ladeinfrastruktur, Radabstellanlagen etc.



Weitere Förderungen (4)

Luftreinhaltung, European Innovation Fund,...

Investitionsförderungen, die aus dem Förderguide genommen wurden



Förderung	Förderstelle
PV-Überdachung von Parkplätzen in NÖ	Land NÖ
Transformation der Industrie	KPC

5 Förderinstrumente NEU im Förderguide



Investitions- und Exportförderungen	Förderstelle
Energiesparmaßnahmen Ausschreibung	KPC
EAG-Marktpreämie für Wasserkraftanlagen	OeMAG
E-Ladeinfrastruktur 2025 – eRide	KPC/KLIEN
E-Zweiräder 2025 – eRide	KPC/KLIEN
Radabstellanlagen 2025	KPC/KLIEN



Energiesparmaßnahmen Ausschreibung, angekündigt



Energieeffizienz



- **Investitionsvorhaben** zur Erzielung von **Endenergieeffizienzsteigerungen**
- Förderbare Maßnahmen/Anlagen wie bei aktuellem Förderschwerpunkt „Energiesparmaßnahmen“



Förderhöhe:

- Förderbasis: gesamte, der Verbesserung der Energieeffizienz zurechenbaren Kosten (kein kontrafaktisches Szenario)
- Max. 50% aus Förderbasis, bzw. Fördergebot
- AGVO-Förderung
- Endabrechnung: Gutachten zum Nachweis der erzielten Endenergieeffizienzsteigerung
- Auszahlung: 1 Jahr nach Umsetzung und Inbetriebnahme



Fördervoraussetzung:

- Umweltrelevante Investitionskosten mind. € 1 Mio.
- Mind. 1,5 GWh Endenergieeinsparung pro Jahr



Details zur Antragstellung:

- Abwicklung über KPC
- Ausschreibung als Wettbewerbliches Verfahren
- 2 Ausschreibungen geplant; Gesamtbudget € 15 Mio.
- Reihungskriterien:

Endenergieeinsparung [MWh] und Fördergebot [€] ergeben die Förderkosten [€/MWh].

Zeitpunkt der Umsetzung – frühere Umsetzung führt zu einer besseren Reihung.

EAG-Marktprämie für Wasserkraftanlagen



Energierzeugung



Marktprämie ist ein Aufschlag auf den Referenzmarktwert (ist in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).
Höchstwerte 2025 war 9,6 Cent/kWh
Höchstwerte für die Gebotstermine 2026: *werden noch bekanntgegeben*



Fördervoraussetzung:

- Anlage an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossen
- Die Anlage muss ferngesteuert regelbar und mit einem Lastprofilzähler bzw. einem intelligenten Messgerät ausgerüstet sein.



Förderhöhe:

- Auszahlung der Marktprämie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktprämienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller:in
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung



Details zur Antragstellung:

- Abwicklung über EAG-Abwicklungsstelle
- In 2026: 5 Gebotstermin (1. Termin: 03.03.-24.03.2026); Ausschreibungsvolumen 100 MW gesamt

E-Ladeinfrastruktur 2025 – Maßnahmen mit Einreichung NACH Umsetzung



Mobilität



- Öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Ladestationen (Standsäulen bzw. Wallbox)
- Förderfähige Kosten: Ladestation/Wallbox, Installationskosten (Material und Montagekosten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten



Förderhöhe:

- Pauschale bzw. Max. 30 % der Anschaffungskosten
- De-minimis-Förderung

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus
öffentlicht zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	7.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW bis < 300 kW	13.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 300 kW	22.500 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	400 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	6.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	12.000 Euro



Fördervoraussetzungen:

- Ladestation muss kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein
- Nachweis erneuerbarer Strom
- Barrierefreiheit bei öffentlichen Ladepunkten (mind. zwei Ladepunkte, ab 5 Ladepunkte mind. 25 %)



Details zur Antragstellung:

- Vor Einreichung Online-Registrierung notwendig
- Laufende Einreichung bei der KPC bis zum 31.03.2026
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens neun Monate nach Rechnungslegung

E-Ladeinfrastruktur 2025 – Maßnahmen mit Einreichung VOR Umsetzung



Mobilität



- Öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Ladestationen, Umrüstung bestehender Ladepunkte auf aktuellen Stand der Technik
- Förderfähige Kosten: Ladestation/Wallbox, Installationskosten (Material und Montagekosten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten



Förderhöhe:

- Pauschale bzw. Max. 30 % der Anschaffungskosten bzw. 20 % bei GU; AGVO-Förderung

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus
öffentliche zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	7.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW bis < 300 kW	13.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 300 kW	22.500 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	400 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	6.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	12.000 Euro



Fördervoraussetzungen:

- Mobilitätskonzept mit den angestrebten Maßnahmen mit Berechnungen des Umwelteffektes
- Ladestation muss kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein
- Nachweis erneuerbarer Strom
- Barrierefreiheit bei öffentlichen Ladepunkten (mind. zwei Ladepunkte, ab 5 Ladepunkten mind. 25 %)



Details zur Antragstellung:

- Laufende Einreichung bei der KPC bis zum 31.03.2026
- Antragstellung VOR der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen

E-Zweiräder 2025 – Maßnahmen mit Einreichung NACH Umsetzung



Mobilität



Anschaffung neuer E-Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e (**E-Mopeds und E-Motorräder**)



Förderhöhe:

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- De-minimis-Förderung

Förderungsgegenstand*	Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus Importeursanteil	E-Mobilitätsbonus Bundesförderung
E-Zweiräder*	L1e	350 Euro	600 Euro
	L3e ≤ 11 kW	500 Euro	1.200 Euro
	L3e > 11 kW	500 Euro	1.800 Euro



Fördervoraussetzungen:

- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Fachhandel beim Kauf des Fahrzeugs (Höhe des Importeursanteils abhängig von der Fahrzeugklasse)
- Förderung von geleasten Fahrzeugen möglich (Vorauszahlung in Höhe der Förderung zzgl. Umsatzsteuer verpflichtend)
- Pro Antrag max. 10 Fahrzeuge
- Nachweis Nutzung erneuerbarer Strom



Details zur Antragstellung:

- Vor Einreichung Online-Registrierung notwendig
- Laufende Einreichung bei der KPC bis zum 31.03.2026
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens neun Monate nach Rechnungslegung





Mobilität



- Errichtung von versperrbaren bzw. am Fahrradrahmen sicherbaren Radabstellanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden sowie gegebenenfalls zugehöriger E-Ladestationen
- Förderfähige Kosten: Kosten für die Anlage (z.B. Anlehnbügel, Fahrradboxen, „Fahrradkäfige“, innerhalb und außerhalb von Gebäuden) sowie für Planung und Montage bis max. 10 % der Investitionskosten



Förderhöhe:

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- De-minimis-Förderung
- 100 Euro pro Abstellplatz
- 100 Euro pro E-Ladepunkt \leq 5 kW Abgabeeleistung



Fördervoraussetzungen:

- Abstellplatz für mind. 10 Fahrräder (freiwillige Maßnahme)
- Bestätigung, dass die baulichen Maßnahmen gemäß RVS 03.02.13 Radverkehr ausgeführt wurden
- Angabe, wie viele Stellplätze aufgrund rechtlicher Vorgaben verpflichtend errichtet wurden
- Nachweis erneuerbarer Strom bei Förderung von zugehörigen E-Ladestationen
- Pro Ladepunkt \leq 5 kW Abgabeeleistung

Details zur Antragstellung:

- Laufende Einreichung bei der KPC bis zum 27.02.2026
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens neun Monate nach Rechnungslegung

Forschungsförderungen



FTI-Transformation der Industrie – Investitionszuschuss



DAS PROGRAMM IM ÜBERBLICK

BRÜCKE ZWISCHEN FORSCHUNG & MARKT



Technologiereife



Industrielle Forschung

Bspw. Technologiekonzept, Funktionsnachweis der Technologie im Labor

FTI-INITIATIVE FÜR DIE TRANSFORMATION DER INDUSTRIE

Forschung & Demonstration & Pilotierung

Experimentelle Entwicklung

Bspw. Funktionsnachweis der Technologie im simulierten industriellen Einsatz, Demonstration des Prototyps in Einsatzumgebung

+ Förderung von

- Qualifikationsmaßnahmen
- F&E-Infrastruktur

Skalierung & Umsetzung

Bspw. wettbewerbsfähige Produktion, Markteinführung

FTI-Transformation der Industrie – Investitionszuschuss



Energiewende



Gegenstand:

Innovative Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen industriellen Produktion sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen leisten:

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Pilot- und Demonstrationsanlagen
- Kombiniertes Projekt – F&E-Projekt und P&D-Anlage:
- Qualifizierungsnetzwerke
- F&E-Infrastruktur



Förderhöhe:

- Förderhöhe: Zwischen € 200.000 und € 6 Mio.
- Förderquote: 45 % - 100 %
- Projektlaufzeit: 24 – 60 Monate



Fördervoraussetzungen:

- Kombinierte Projekte (FFG & KPC) möglich
- Für die Einreichung von Leitprojekten (FFG) sowie kombinierten Projekten (FFG & KPC) sind verpflichtende Vorgespräche erforderlich. Die Anmeldung diesbezüglich kann bis spätestens 31.03.2026 erfolgen.
- Kooperationserfordernis: Kooperative F&E Projekte, Leitprojekt, Qualifizierungsnetzwerk



Details zur Antragstellung:

- Ausschreibung: 08.10.2025 - 29.04.2026



FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

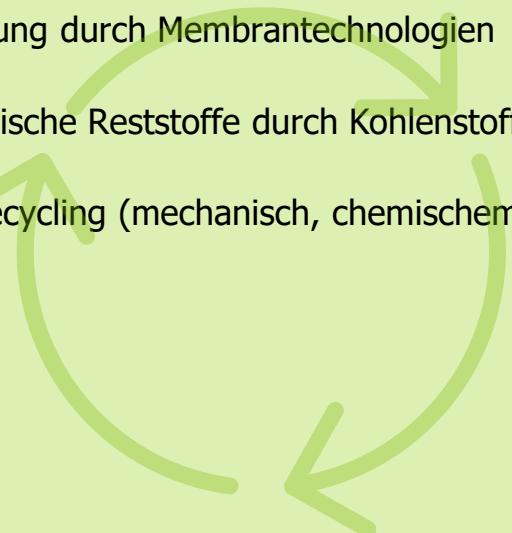


KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Adressierte Technologiepfade der FTI-Initiative Transformation der Industrie

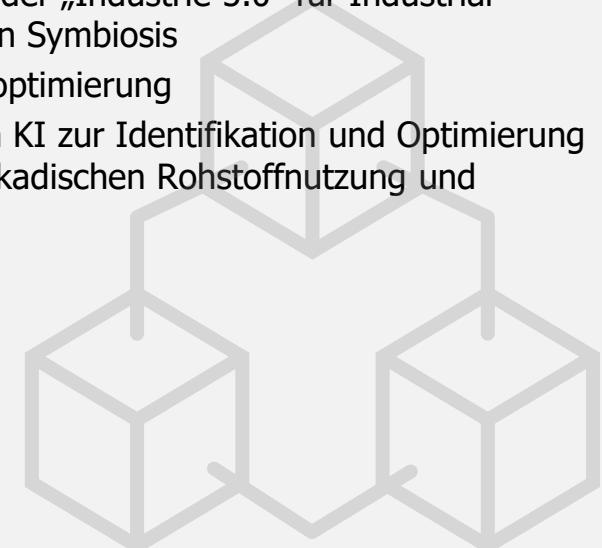
Kreislaufwirtschaft

- Objektsortierung und energieeffizienten Recyclingprozessen
- Neue Sortierprozesse für kritische Produkte/ Stoffe (Identifizierung, Erkennung, Ausschleusen)
- Recyclingwertschöpfungsketten (zB PV-Module, Rotorblätter, Elektronik)
- Verarbeitung komplexer Suspensionen durch neue Reaktortechnologien
- Energieeffiziente Wertstoffrückgewinnung durch Membrantechnologien und selektiver Trennung
- Kaskadische Nutzungspfade für organische Reststoffe durch Kohlenstoff- und Nährstoffkreisläufe
- Optimiertes kaskadisches Kunststoffrecycling (mechanisch, chemisch)



Industrielle Symbiose

- Optimierungsmethoden und digitale Werkzeuge für Industrial-Industrial (IIS) oder Industrial-Urban Symbiosis (IUS)
- Simulation- und Decision-Support Tools für technologische Verarbeitungs- und Umsetzungspfaden
- Geschäftsmodelle und Aspekte der „Industrie 5.0“ für Industrial-Industrial- oder Industrial Urban Symbiosis
- Infrastrukturentwicklung und -optimierung
- Möglichkeiten und Grenzen von KI zur Identifikation und Optimierung industrieller Symbiosen zur kaskadischen Rohstoffnutzung und Energieversorgung



FTI-Initiative für die Transformation der Industrie



Adressierte Technologiepfade der FTI-Initiative Transformation der Industrie

Kreislaufwirtschaft

Geeignete Branchen:

- Kunststoff- & Chemieindustrie
- Elektronik/Elektrotechnik, PV & Batteriehersteller
- Maschinen- & Anlagenbau (Sortier-, Recycling-, Reaktortechnik)
- Energie- & Abfallwirtschaft, Abwasserverbände
- Bioressourcen-, Papier- und Holzindustrie
- Metallverarbeitung & metallurgische Industrie

Mögliche Anwendungsbereiche:

- KI-basierte Sortiersysteme
- Aufbau neuer Recyclingwertschöpfungsketten
- Energieeffiziente Trenntechnologien
- Nutzung von Restströmen als Rohstoffe
- Kombination mechanisches + chemisches Recycling



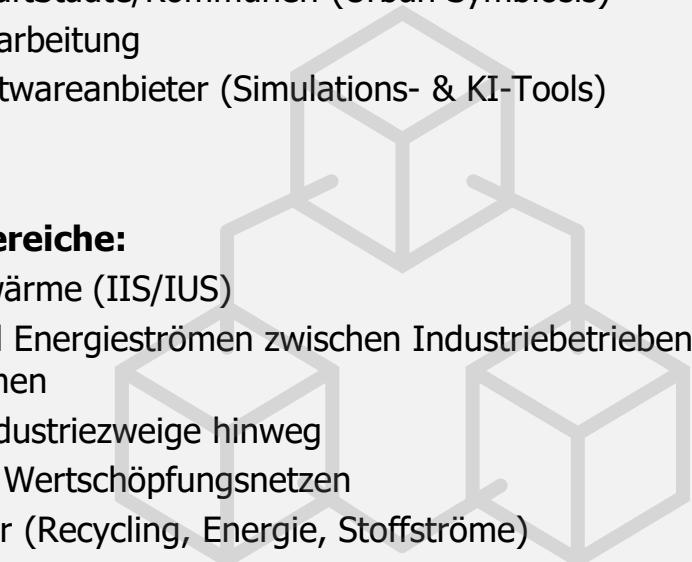
Industrielle Symbiose

Geeignete Branchen:

- Prozessindustrie (Chemie, Metall, Glas, Zement)
- Energieversorger & Fernwärmebetreiber
- Abfall- & KreislaufwirtschaftStädte/Kommunen (Urban Symbiosis)
- Lebensmittel- & Agrarverarbeitung
- Digitalunternehmen / Softwareanbieter (Simulations- & KI-Tools)

Mögliche Anwendungsbereiche:

- Nutzung industrieller Abwärme (IIS/IUS)
- Koppelung von Stoff- und Energieströmen zwischen Industriebetrieben und/oder urbanen Systemen
- Reststoffnutzung über Industriezweige hinweg
- Digitale Optimierung von Wertschöpfungsnetzen
- Gemeinsame Infrastruktur (Recycling, Energie, Stoffströme)



Schwerpunkt F&E-Infrastruktur



FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

* Fördergegenstand:

- Anschaffung, Auf- und Ausbau hochwertiger F&E-Infrastruktur mit Fokus auf anwendungsorientierte Forschung

* Fördervoraussetzungen:

- Über € 500.000 Gesamtprojektkosten
- Max. Laufzeit: 60 Monate (Kostenneutrale Verlängerung um max. ein Jahr möglich)
- Einreichung bis **spätestens 29.04.2026, 12:00 Uhr**

* Förderhöhen lt. Programm:

- Max. 50% der förderbaren Kosten
- **Max. € 5 Mio. pro Projekt**

Technologieinfrastrukturförderung 2025

* Fördergegenstand:

- Förderung von Vorhaben zur Anschaffung und zum Aufbau von F&E-Infrastruktur

* Fördervoraussetzungen:

- Mind. € 300.000 Gesamtprojektkosten
- Max. Laufzeit: 36 Monate
- Einreichung bis **spätestens 25.02.2026, 12:00 Uhr**

* Förderhöhen lt. Programm:

- Max. 50% der förderbaren Kosten
- **Mind. € 300.000 – max. € 1,5 Mio. pro Projekt**

Wirtschaftliche Nutzung: Mindestens 10% der jährlichen Gesamtkapazität muss anderen Organisationen (Dritten) zur Verfügung gestellt werden, die nicht Teil der Antragsteller waren



Forschungsprämie 2024

* Forschungsprämie **beträgt 14 %** der gesamten Forschungsaufwendungen eines Wirtschaftsjahres

* **Forschungsaufwendungen:**

- Personalkosten
- Sach- und Materialkosten
- Investitionen
- Finanzierungsaufwendungen
- Anteilige Gemeinkosten
- etc.

* **Beantragung** der Forschungsprämie nach Abschluss des Geschäftsjahrs, Kostenansatz für F&E in Jahresabschluss

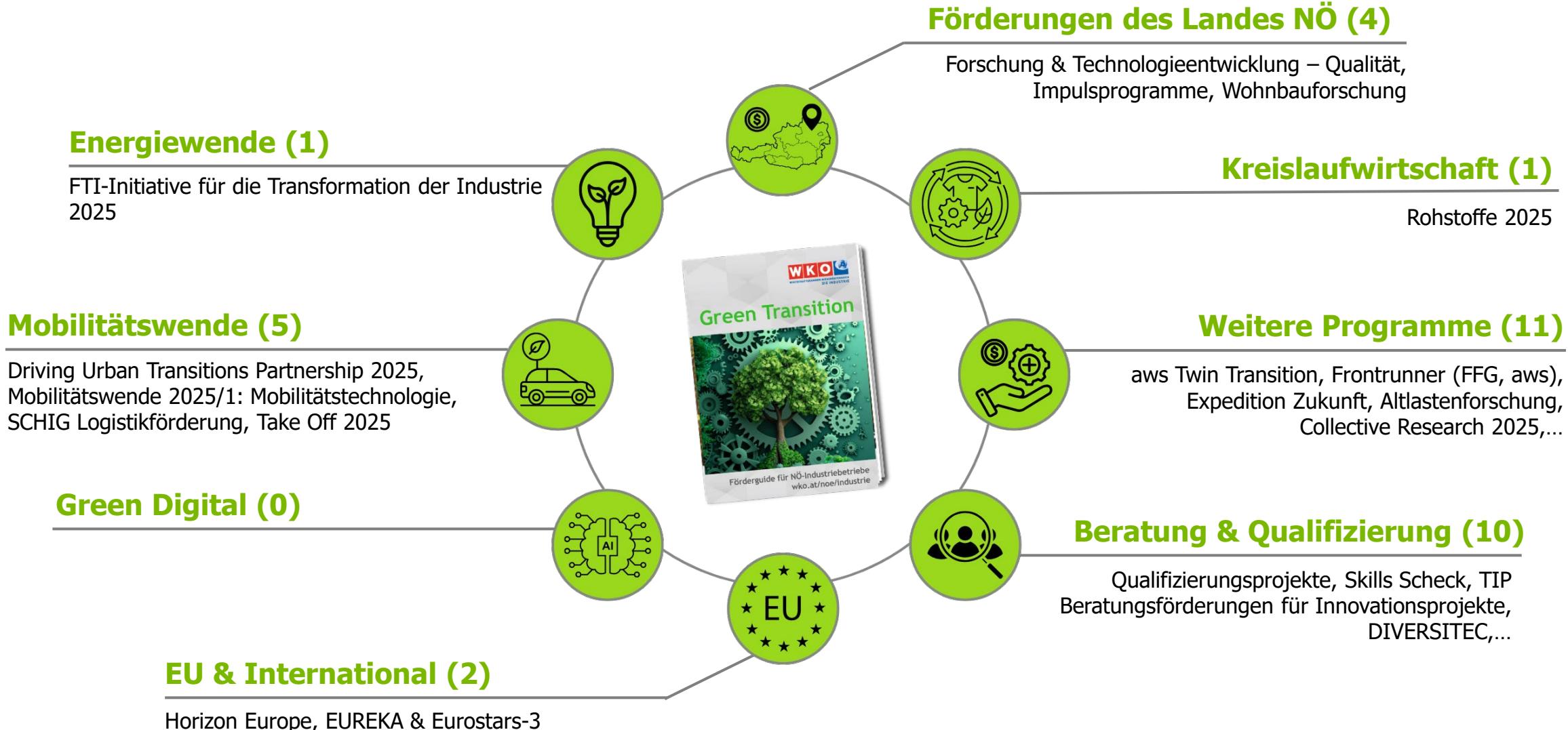
* **Beschreibung** der F&E-Aktivitäten nach Schwerpunkten

* Erstellung eines **Jahresgutachtens** durch die FFG

* **Auszahlung** durch das BMF

The image shows two overlapping versions of the 'Beschreibung der F&E-Aktivitäten' (Description of F&E Activities) form from the Austrian Research Promotion Agency (FFG). The top form is titled 'Beschreibung der F&E-Aktivitäten' and includes the subtitle 'Formular zur Beschreibung der F&E-Aktivitäten'. It features several sections with questions and text boxes, such as 'Wirtschaftsjahr stattgefunden haben.', 'Neuheit:', 'Projektaufzeit:', and 'Methode bzw. Vorgangsweise:'. The bottom form is also titled 'Beschreibung der F&E-Aktivitäten' and includes the subtitle 'Formular zur Beschreibung der F&E-Aktivitäten'. It has a section titled '2. Beschreibung der F&E-Aktivitäten' which further details '2.2. Schwerpunkt/Projekt beschreiben'. Both forms include the FFG logo in the top right corner and a note at the bottom right indicating a character limit of 'Summe der Zeichen mindestens 1.000 maximal 3.000 (inklusive Leerzeichen)'.

Aktuelle Förderungen für F&E zur Green Transition



F&E-Förderungen, die aus dem Förderguide entfernt wurden



Förderung	Förderstelle	Förderung
Energieforschung 2025	FFG, KLIEN	Beendet
Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2025	FFG	Beendet
AI-Ökosysteme 2025: AI for Tech und AI for Green	FFG	Beendet
Ressourcenwende 2025	FFG	Beendet
Circular Bio-based Europe 2025	FFG	Beendet
Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld 2025	FFG	Beendet
COMET – Competence Centers for Excellent Technologies	FFG	Beendet
IraSME	FFG, EU	Beendet
Öko-Scheck 2025	FFG	Beendet
KMU.DIGITAL & Green	WKÖ	Beendet

F&E-Förderinstrumente NEU im Förderguide, davon:



Forschung & Innovation	Förderstelle
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025	FFG, KLIEN
Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4Climate	FFG
TAKE OFF Ausschreibung 2025	FFG
Zero Emission Mobility plus 2025	FFG
Rohstoffe 2025	FFG
Technologieinfrastrukturförderung 2025	FFG
Bridge 2026/1	FFG
COIN KMU - Innovationsnetzwerke	FFG
Praktika für Schüler:innen 2026	FFG





Mobilität



Gegenstand:

- Digitale Transformation in der Mobilität – F&E-Dienstleistungen: Vorbereitung Austrian Mobility Data Space, Digitalisierung von Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich, Bereitstellung von Mobilitätsdaten, Strukturen und Qualitätssicherungsprozesse zur Verbesserung der Beauskunftung multimodaler Mobilitätsdienste
- Rail4Climate – kooperative F&E-Projekte: Automatisierte bzw robotergestützte Instandhaltung und digitale Kapazitäts- und Effizienzsteigerung für Infrastruktur/ Fahrzeuge, Sektorweite Datennutzung



Förderhöhe:

- Digitale Transformation: Budget: € 4,1 Mio., Förderbetrag: Je Schwerpunkt, Förderungssatz: 100 %
- Rail4Climate: Budget: € 2,5 Mio., Förderbetrag: Max. € 1 Mio., Förderungssatz: Max. 60 %



Fördervoraussetzungen:

- Kooperative F&E-Projekte müssen das Kooperationserfordernis gemäß Instrumentenleitfaden erfüllen.
- F&E-Dienstleistungen können auch ohne Partner durchgeführt werden
- Spezifische Voraussetzungen je nach Schwerpunkt



Details zur Antragstellung:

- Ausschreibung: 22.10.2025 – 28.01.2026
- Antrag über FFG eCall

Zero Emission Mobility plus 2025



Mobilität



Gegenstand:

- Leitprojekte und Kooperative F&E Projekte: Zero Emission Vehicles/ Infrastructure, Integrierte Lösungen für Fahrzeug/ Infrastruktur
- F&E-Dienstleistungen („Zero Emission Mobility“): Strategische Entwicklung eines H2-Grundnetzes, Wertschöpfungseffekte der Elektrifizierung des Straßenverkehrs, Megawatt-Charging Schwerverkehr
- F&E-Dienstleistungen („Nachhaltige Mobilität in der Praxis“): Zahlungsbereitschaft von Unternehmen für Mobilitätsbudget zur Förderung einer nachhaltigen Mitarbeitermobilität



Förderhöhe:

- Kooperative F&E Projekte: Max. 85 %
- Leitprojekte: Max. 85 %
- F&E Dienstleistungen: 100 % Finanzierung



Fördervoraussetzungen:

- Für Leitprojekte ist ein verpflichtendes Vorgespräch bis spätestens 14.01.2026 zu führen.
- Erwünscht ist die Einbeziehung von Klein- und Mittelunternehmen oder Start-Ups.



Details zur Antragstellung:

- Ausschreibung: 22.10.2025 – 11.02.2026
- Antrag über FFG eCall



Kreislaufwirtschaft



Gegenstand:

- Kooperative F&E-Projekte – Gewinnung mineralischer Rohstoffe und Nutzung des geologischen Untergrundes für Tiefengeothermie und Carbon Capture and Storage: Digitalisierung und Automatisierung, Sicherheit und Potentiell verwertbare Reststoffe
- F&E-Dienstleistungen: Wirtschaftspolitische Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten



Förderhöhe:

- Kooperative F&E-Projekte: Mind. € 100.000 – max. € 1,2 Mio., Max. 85 %
- F&E-Dienstleistungen: Max. € 100.000, 100 % Finanzierung



Fördervoraussetzungen:

- Kooperative F&E-Projekte: Konsortium aus mind. zwei Partnern (mind. ein österreichischen Unternehmen; ein KMU, eine Forschungseinrichtung oder eine Organisation aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens).
- Kein Unternehmen trägt mehr als 70% der förderbaren Projektkosten.
- F&E-Dienstleistungen: Natürliche und juristische Personen aus dem In- und Ausland, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen befugt sind.



Details zur Antragstellung:

- Ausschreibung: 29.10.2025 – 05.03.2026
- Antrag über FFG eCall

Kundenportfolio P-IC



Policy-Beratung: Ministerien, Förderagenturen (national, regional), Landesregierungen, regionale Wirtschaftsagenturen, Wirtschaftskammern, Industriellenvereinigungen usw.

Förderberatung für Unternehmen & Fit4Green:



Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf Ihre Fragen!



DI Anja Hodeck-Jaksch

Themenleitung
Investitionsförderungen

Certified CSR Manager,
Gebäudetechnik
anja.hodeck@p-ic.at



DI Dr. Thomas Wiesinger

Themenleitung F&E-
Förderungen
& Sonderprogramme

F&E-Förderungen, Chemie
thomas.wiesinger@p-ic.at